» E-Mail im Browser anzeigen

Newsletter

für den kirchengemeindlichen Bereich

ERZBISTUM KÖLN

August 2023

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich hoffe, Sie konnten die Sommerpause genießen und sind wohlbehalten und gesund zurückgekehrt.

Heute beschäftigen wir uns mit einem Thema, das uns alle angeht oder angehen sollte: Kinderschutz. In Kindertageseinrichtungen liegt die Verantwortung für die Prävention und für die Intervention in konkreten Fällen und deren nachhaltigen Aufarbeitung weiterhin bei den rechtlich selbstständigen Trägern. Dennoch ist es der gemeinsame Wunsch des Erzbistums Köln und des Diözesan-Caritasververband für das Erzbistum Köln e.V. diese dabei bestmöglich zu unterstützen. Mit der Koordinierungsstelle Kinderschutz bieten wir bei Verdachtsfällen von nicht-sexualisiert motivierten Übergriffen oder Grenzverletzungen professionelle Beratung an. Weitere Details finden Sie im ersten Artikel.

Unser zweiter Beitrag informiert über die Bewilligungsbescheide 2024 sowie die Anpassung der dort aufgeführten Pauschalen.

Aus dem Team „Steuern, Jahresabschluss, Bilanzierung HGB“ gibt es einige Neuigkeiten zu berichten: von Informationen zur Neuregelung der Umsatzsteuer (UStG §2b), den Informationen zum Auffrischungskurs bis zum aktuellen Stand der Jahresabschlüsse.

Einen Veranstaltungstipp finden Sie am Schluss unseres KV-Newsletters: Am 29. August 2023 wird das „Klima-Forum für Wohlfahrt und Kirche“ stattfinden, welches wir gemeinsam mit dem Diözesan-Caritasverband Köln durchführen werden.

Mit besten Grüßen

Gordon Sobbeck

Leiter des Ressorts Finanz- und Vermögensverwaltung und Ökonom des Erzbistums Köln

„Kinder unterliegen einem besonderen, gesetzlich festgeschriebenen Schutzauftrag. Dies bedeutet, dass sie einen umfassenden Schutz vor Gefährdungen benötigen, sowohl im familiären als auch im institutionellen Kontext (beispielsweise in Kitas). Im institutionellen Kontext beginnt der Kinderschutz bereits mit der pädagogischen Konzeption. Eine auf das Wohlergehen von Kindern sowie die Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften ausgerichtete Konzeption kann nachhaltig dazu beitragen, Kinder zu stärken und vielfach vor Übergriffen zu schützen.“*

Darüber hinaus ist mit der Reform des SGB VIII zum 10. Juni 2021 und dem Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes NRW am 1. Mai 2022 die verbindliche Festschreibung von Schutzkonzepten in (betriebserlaubnispflichtigen) Einrichtungen erfolgt. Auch die Präventionsordnung im Erzbistum Köln trägt dieser Zielsetzung mittels verschiedener präventiver Maßnahmen seit vielen Jahren Rechnung.

„Dennoch: Überall dort, wo Personen Verantwortung für Schutzbefohlene übernehmen, kann es zu Fehlverhalten, Grenzverletzungen und Übergriffen kommen, sei es aus Überforderung, Willkür oder Strategie. Daher gilt es, auch in jenen Situationen entsprechend sensibel und handlungsfähig zu sein.“*

Das Erzbistum Köln hat bereits im Jahr 2021 entschieden, die pfarrlichen Träger katholischer Kitas in Krisensituationen, durch eine externe Koordinierungsstelle Kinderschutz in Trägerschaft des DiCV Köln unterstützen zu lassen, damit der intervenierende Kinderschutz in jedem Fall bestmöglich gelingt. Das heißt, in (Verdachts-)Fällen von nicht-sexualisierter Gewalt an Kindern durch Beschäftigte oder andere erwachsene Personen in der Kita bieten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koordinierungsstelle professionelle Beratung und Begleitung an.

Nach viermonatiger Unterbrechung hat die Koordinierungsstelle – nun unbefristet und mit ausgeweiteten personellen Ressourcen – am 1. August 2023 ihre Arbeit wieder aufgenommen.

Hauptansprechpartnerin ist die Referentin für Kinderschutz, Barbara Ulrich, Diplom-Psychologin, Tel.: 0221 2010 123. In ihrer Abwesenheit übernimmt die Fachberaterin, Birgitta Hagemann, Diplom-Psychologin,

diese Aufgabe (Tel.: 0221 2010 215). Schriftlich ist das Team über die E-Mail-Adresse: *kinderschutz@caritasnet.de* erreichbar.

Nähere Informationen können Sie folgenden Dokumenten entnehmen, die den Trägern und Verwaltungsleitungen vorliegen:

- DiCV-Infoschreiben vom 19. Juli 2023 in obiger Angelegenheit
- Übersicht über die Zuständigkeiten bei verschiedenen (Verdachts-)Fällen von Kindeswohlgefährdungen inklusive Kontaktdaten
- Aufgaben der Koordinierungsstelle und Leistungen des Unterstützungsnetzwerkes

Bei (Verdachts-)Fällen von sexuellem Missbrauch in der Kita bleibt weiterhin die Stabsstelle Intervention des Erzbistums Köln zuständig.

* Quelle: *Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung*, LVR

Bewilligungsbescheide 2024 und Anpassung der Pauschalen

Der Versand der Bewilligungsbescheide für die Mandanten der Kindertageseinrichtungen NRW 2023/24 erfolgte am 16. Juni 2023. Die Genehmigung bzw. Nicht-Genehmigung der Wirtschaftspläne für das Kita-Jahr 2023/24 wird in den nächsten Tagen an die Regionalrendanturen mit der Bitte um entsprechende Information gegenüber den Gremien verschickt.

Der Versand der Bewilligungsbescheide für die Betriebsmandanten der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände erfolgte ebenfalls am 16. Juni 2023 per E-Mail an die jeweiligen Regionalrendanturen.

Sollten Ihnen diese nicht vorliegen, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständigen Ansprechpartner in der Regionalrendantur.

Erhöhung der Pauschalen

Um die Kirchengemeinden zu entlasten, hat die Erzbischöfliche Verwaltungskonferenz in der Sitzung am 25. April 2023 entschieden,

- die Pauschale für Seelsorge und Verwaltung um 2 Prozent,
- die Pauschale für Bewirtschaftung um 5 Prozent und
- die Pauschale für Instandhaltung um 3 Prozent

für das Wirtschaftsjahr 2024 zu erhöhen.

Neuregelung der Umsatzsteuer (UStG § 2b)

In den letzten Wochen haben uns erneut Rückfragen bezüglich einer Übungsphase für die Einführung der Neuerungen zum UStG §2b erreicht. Seit September vergangenen Jahres bieten die Regionalrendanturen die sogenannte finale Testphase an und gehen auf die Besonderheiten sowie veränderten Abläufe ein. Viele Kirchengemeinden haben dieses Angebot bereits angenommen, und die Reaktionen sind in der Regel positiv. Fragestellungen, die vielleicht seit längerem unterschwellig zu Spannungen beigetragen haben, konnten geklärt werden. Neue Routinen entwickeln sich schnell und geben uns allen Sicherheit.

In der Regionalrendantur informiert Sie Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner Steuer dazu gerne in einem persönlichen Gespräch:

- West: *Carolin.Cossmann@Erzbistum-Koeln.de*, Tel. 02181 7571 315
- Süd: *Anke.Hoffmann@Erzbistum-Koeln.de*, Tel. 0228 36993 312
- Nord: *Anke.Krueger@Erzbistum-Koeln.de*, Tel. 0211 950732 104
- Mitte-Ost: *Sebastian.Dolecki@Erzbistum-Koeln.de*, Tel. 0221 78805 151

Auffrischungskurse zur Umsatzsteuer-Neuregelung

Wie im letzten KV-Newsletter angekündigt, bieten wir Ihnen Auffrischungskurse zur Umsatzsteuer-Neuregelung an. Die Einladung ist offen für Kirchenvorstände, Verwaltungsleitungen, Mitarbeitende in den Pastoralbüros sowie interessierte ehrenamtlich Tätige in den Kirchengemeinden. Folgende Termine stehen zur Auswahl:

- Dienstag, 08.08.2023 - 10:00 bis 11:30 Uhr (Anmeldeschluss: 03.08.2023)
- Dienstag, 22.08.2023 - 18:30 bis 20:00 Uhr (Anmeldeschluss: 17.08.2023)

Bis zum Redaktionsschluss dieses KV-Newsletters sind bereits um die 250 Anmeldungen bei uns eingegangen. Die Veranstaltungen sind von der Teilnehmerzahl begrenzt. Sollte das Interesse größer als erwartet sein, werden wir kurzfristig weitere Termine anbieten.

Anmelden können Sie sich *hier*. Rückfragen und Anregungen können Sie gerne jederzeit an unser Projektpostfach senden:

projekt-bilanzierung-steuern@Erzbistum-Koeln.de.

Kurz vor der Ziellinie

Bis zum 31. Juli 2023 sind im Teilprojekt „Jahresabschlüsse“ knapp 100 Prozent der Jahresabschlüsse für die Betriebsmandanten (1.697 von 1.752 offenen Jahresabschlüsse zum Projektstart am 1. April 2022) fertiggestellt worden. Bei den Kitas sind von 578 offenen inzwischen 241 Jahresabschlüsse erledigt (42 Prozent). Noch einmal möchten wir an dieser Stelle allen Projektbeteiligten ein herzliches Dankeschön aussprechen.

Projekt DiRekt: Automatische Buchungsschnittstelle

Das Projekt DiRekt für den elektronischen Rechnungsworkflow entwickelt sich stetig weiter. Nach der Sommerpause werden wir den nächsten Schritt unternehmen und die Buchungsschnittstelle im Echtbetrieb testen und möglichst kurzfristig aktivieren.

Was bedeutet das? Bisher werden in den Regionalrendanturen die von DocuWare elektronisch übertragenen Belege manuell in die Buchführungssoftware MACH eingegeben.

Zukünftig werden Belege wie Ein- und Ausgangsrechnungen, die nichts mit Anlagevermögen oder Bauprojekten zu tun haben, nach einer kurzen Kontrolle und gegebenenfalls Ergänzung automatisch in MACH übernommen.

Klima-Forum für Wohlfahrt und Kirche: SOZIAL – ÖKOLOGISCH MOBIL

Wie kann die Verkehrswende an kirchlichen und caritativen Versammlungsstätten gelingen? Wie wird schöpfungsfreundliche Mobilität an kirchengemeindlichen Gebäuden gestärkt? Über diese und viele weitere Fragen wird beim 1. Kölner Klimaforum am 29. August 2023 unter anderem mit den Gästen Prof. Dr. Andreas Knie (TU Berlin), Dr. Eckart von Hirschhausen und Bastian Campmann (Frontmann der Kölner Band Kasalla) diskutiert. Informationen zu weiteren Inhalten und allgemein zur Veranstaltung im Maternushaus finden sie unter *www.koelner-klimaforum.de*.

Folgen Sie uns

» Datenschutz » Impressum

Wenn Sie diese E-Mail nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese » hier kostenlos abbestellen.

Das Newsletter Archiv
Unsere Newsletter der vergangenen Monate mit interessanten Informationen haben wir für Sie in unserem Archiv bereitgestellt.

Erzbistum Köln
Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR)
Vertreten durch: Generalvikar Msgr. Guido Assmann

Bereich Finanzsteuerung Kirchengemeinden
Marzellenstraße 32
50668 Köln
+49 (0)221 1642 1073
E-Mail: finanzsteuerung-kirchengemeinden@erzbistum-koeln.de

Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.: Ust-IdNr. DE 122 777 469
Verantwortlich i. S. v. § 55 Abs. 2 Gordon Sobbeck
Foto: underworld/Shutterstock.com